

1. Auszug aus der Niederschrift SGA vom 11.05.1994

Punkt 5: Ehrung von Ratsmitgliedern

SG-Direktor Leeker gibt die Entscheidungen der Mitgliedsgemeinden bekannt.

Beigeordneter Schreier stellt im Namen der SPD-Fraktion den Antrag, eine Ehrung nach den Richtlinien des Städte- und Gemeindebundes vorzunehmen. Von der Samtgemeinde sind Ratsmitglieder ab 20 Jahren Ratstätigkeit und danach für jeweils weitere 5 Jahre zu ehren. Die Verwaltung sollte beauftragt werden, Vorschläge für die Art der Präsente zu unterbreiten.

Beigeordneter Lüttgau bemerkt, daß innerhalb der CDU-Fraktion keine einheitliche Meinung zu diesem Thema erzielt werden konnte. Er wird sich dem Vorschlag der SPD-Fraktion anschließen.

Beigeordneter Alpers erläutert den Beschluß des VA Werlaburgdorf und legt die Gründe dar, warum die Gemeinde Werlaburgdorf von einer Ehrung durch den Nds. Städte- und Gemeindebund absieht.

Auf eine Anfrage vom Beig. Lüttgau antwortet SG-Direktor Leeker, daß bei der Ehrung durch den Nds. Städte- und Gemeindebund diese durch einen Vertreter des Nds. Städte- und Gemeindebundes durchgeführt wird.

Beschluß: Eine Ehrung von Ratsmitgliedern ist nach den Ehrungsrichtlinien vom 02.12.1992 des Nds. Städte- und Gemeindebundes für die Samtgemeinde Schladen zu beantragen.

Durch die Samtgemeinde sind Ratsmitglieder ab 20 jähriger Tätigkeit und dann alle weiteren 5 Jahre zu ehren. Von der Verwaltung sind Vorschläge für die Art der Präsente vorzulegen.

Einstimmige Annahme bei 1 Enthaltung!

2. 10

~~S.R.~~
28.6.21/5.9p


Samtgemeindedirektor